

wie sie im Archiv in nicht mehr ganz gewahrter Ordnung lagen. Die Überschrift Husens hätte man lieber an der Spitze des Textes als an der des Vorwortes gesehen.

H. Be.

Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Anklam (Veröff. d. Landeskundl. Forschungsstelle d. Prov. Pommern, Abt. Gesch., II 6), erst v. Hans Bellée. Stettin 1941, Saunier in Kommission; 251 S. Nimmt in einer Spezialbehandlung das auffallend reichhaltige Material des Stadtarchivs Anklam selbst vorweg, wobei unter den frühen Urkunden eine größere Anzahl pommerscher Herzogsprivilegien, beginnend mit dem Jahr 1264, zu verzeichnen ist, und bearbeitet von den einzelnen Ortschaften des Kreises die Archive der Kirchen und Rittergüter einschließlich der in Anklam selbst außerhalb des Stadtarchivs vorhandenen Bestände anschließend im Zusammenhang. Die Innungsarchivalien sind besonders verzeichnet. Sehr zu begrüßen sind auch die umfassenden Register.

Th. V.

Burkhard Seuffert, *Geschichtliche Hilfswissenschaften und Geschichte Deutschlands Erneuerung 1941* S. 579—586). Weist Nah- und Gelegenheitsaufgaben der geschichtlichen Hilfswissenschaften nach. „Dem geschichtlichen Hilfswissenschaftler steht es zu, da und dort die Historiker aufmerksam zu machen, Problemstellungen der Nachbarwissenschaften für die Geschichte, ihre Erkenntnis und Lehre, zu wiederholen, z. B. auf Ergebnisse der Rassen- und Völkerkunde, der Sprachwissenschaft, der Siedlungskunde zu verweisen.“

D. v. G.

Leo Santifaller, *Saggio di un elenco dei funzionari, impiegati e scrittori della cancellaria pontificia dall'inizio all'anno 1099* (Bull. dell'Ist. stor. ital. arch. Muratoriano 56, 2 Bde.). Rom 1940, 865 S. Die Ergebnisse der gerade in Deutschland seit Jahrzehnten eifrig betriebenen Papsturkundenforschung sind immer noch sozusagen Privatbesitz einiger weniger. Das läßt sich verstehen, wenn man den gesamten malisch abendländischen Kulturbereich berücksichtigt, der das Quellenmaterial zur Papstdiplomatik zu liefern hat. Solange es nicht restlos zusammengetragen ist, läuft jede nähere Beschäftigung mit dem Stoff Gefahr, binnen kurzem überholt zu werden. Gleichwohl wird man es begrüßen, daß S., seit langen Jahren mit dem Stoff vertraut, den Entschluß gefaßt hat, einmal das Rohmaterial zu einer Geschichte der päpstlichen Kanzlei der weiteren Forschung zur Benutzung vorzulegen. Es geschieht das in der Form von zwei Listen. Die erste enthält die Namen aller mit der Herstellung und Aushändigung päpstlicher Schreiben befaßten Personen, wobei soweit möglich alle Daten zu ihrer Biographie kurz zusammengetragen sind und für anonyme Schreiber und Diktatoren ein vorläufiges Sigleschema eingeführt wird. Eine zweite Liste enthält ein chronologisches Verzeichnis aller Papsturkunden und -briefe, welche Namen von Kanzleipersonal enthalten, mit Hinweisen auf ihre Überlieferung, Druckort, kritische Literatur dazu usw. Diese beiden Listen werden erschlossen durch Indizes über Empfänger (wo auch die nicht für die Kanzleigeschichte ergiebigen Privilegien mit verzeichnet werden), Initien, Personen- und Ortsnamen, Originalurkunden und Literatur. Das Ganze ist mit bewunderungs- und beneidenswerter Ausführlichkeit gearbeitet und vorgelegt

Befürch-